

Sonnabends, den 16. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'H. J. Schick'.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuweisen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Presse von Vorn
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das denen Gebrüder Ed. zugehörige, in der kleinen Dohm-Strasse, auf der Kirchen-Gras-
beit belegene Haus, wobey ein Garten, besondere Auffarth, Wagen-Remise und Stallung befindlich,
und welches nach Abzug der Oerum, inclusive der Capeten auf 728 Rthlr. 10 Gr. in allem Gebe tax-
priet ist, öffentlich verkauft werden, und sind Termini licitationis vor dem Königl. Vormundschafft-
Collegio auf den 28ten Junii, 19ten Julii und 10ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Verkaufstheils
de nach Befinden die Adhiction zu erwarten. Signaturum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Das denen von Edonholtschen Herren Erben zugehörige Haus, welches mit guten Zimmern opf-
ret ist, wobey ein gutes Hütten-Gebäude, und so in der Pelzer-Strasse belegene, soll den 29ten Junii per
modum licitationis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich obbenannten Tages des Nachmit-
1764

tags um 2 Ubr in obbeschriebenen Hause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn plus offerens nach Beschaffenheit der Umstände die Zuschlagung gleich erhalten kan.

Bei dem Kaufmann Profect in der Schulstrasse, ist nun wiederum Kisten-Glas, auch 8 Fantige Wein-Beutellen von ein Berliner Quart gros, bey ganze und halbe Hunderten in civilen Preisen zu haben.

Da die den dem Münzhülden Marcus aus Drenghow verlehete Sachen, so bestehend in Kleider, Silber, brillantene Ringe und andere Wenbles, wovon bereits in denen Intelligenz-Bogen zum Einlösen dem Verlehete Erinnerung geschoben, zur Zeit nicht eingelöst sind: So wird zu Veranctionung dieser Sachen Terminus auf den 18ten Junii, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Ubr in des Hrn. Bourmieg Logis zu Stettin angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich beliebig einzufinden, und nach Geld als neu Preussisch courant mitzubringen.

Als auf des Kaufmann Herrn Roserus auf der grossen Laskadie belegene, und ebendem denen Wierschen Erben zugehörige Haus, nicht hinlänglich gebothen worden: So ist ein anderweiter Terminus Licitationis auf den 21ten Junii, Vormittags um 9 Ubr angesetzt, und können sich sodann die Liebhaber bey Herrn Roserus einzufinden, auch allenfalls vor dem Terminus einen billigen Handel gewärtigen.

Den 2ten Junii, den 2ten Julii und den 21sten Julii, soll des Altermann Gottfried Nüdden so in der Baumstrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden; Liebhaber werden ersucht, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Ubr, in den letzten Terminus aber auf einen lobsamem Wasenamte beliebig einzufinden, und ihren offerens ad Protocolum zu geben, da denn plus offerens in ultimo Terminus die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

Bei dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, ist zu haben, frischer Caroliner Kaffee, feines Martiniquier Cofee in Fässchen von 200 Pfund, Am. Berg Svicent-Toback, Franzische Wismuthen, ist ein auseinandergewonnenes faß ganz neu Begieß-Küfen, von 5 Wispel gros, vorhanden; Die Herren resp. Liebhabere, welche von einen und andern was kendigiget, wollen sich gelieben bey ihm zu melden, und eines billigen Accords versichern.

Als in der Jungfer Zerbien Haus, zwischen Herren Besellin und Schiffer Virgine Häuser aufm Kloster-Hofe inne belegen, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches abermalen zum Verkauf ausgebothen, und können sich sodann die Liebhaber bey der Jungfer Zerbien einfinden, und einen billigen Handel gewärtigen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da sämtliche, vom selgen Landraths, Freyherren von der Holtz auf Wittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreis belegene, sogenannte Wittensfeldische Ritter-Güter und Wormerger, nemlich Wittensfelde, Kessel, Rosentopp, Carwiz, Wollen und Wilschenburg, welche nach der comissariischen Kore deductis deducendis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob ergens es alienom an den Weißbiethenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 18ten Martii, 18ten Junii und 18ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Dramburgischen Land-Boigtengerichte zu Schivelbein präfixiret seyn; So haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, und in ultimo Terminus der Adjudication zu gewärtigen.

Die bey der Stadt Lippehrt befindliche Sandmühle, ist nochmalis eow Licito der 2205 Rthlr. als des Brandenburgisches courant Geld zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und novus Terminus Licitationis auf den 26ten Junii c. dazu präfixiret; In welchen Kaufsüßige sich auf dem Rathhause daselbst den Morgens um 9 Ubr einzufinden, und plus licitanti der Adjudication gewärtigen kan.

Die Frau Obristin Freyin von der Holtz, geborne Gräfin von Wanteufel, hat willens, ihre importante Allodial Güther in Pommern, Kestlin, Krudenbeck, Rieneu und Gandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden dabey die Liebhabere zu erwehete Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herrn Bürgermeister Kästlin in Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gewärtigen.

Da sich unterschiedliche Liebhabere zu den Realistischen Güthern in Pommern bey Cölln, welche die Frau Obristin Freyin von der Holtz, geborne Gräfin von Wanteufel besitzen, und zum Verkauf aus freyer Hand ausbiehen lassen, gefunden, welche gern sehen, daß diese Güther einzeln verkauft würden, solches auch sehr süßig geschehen kan, besonders da Gandelin mit den andern Güthern liegt, kan aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis dieselbe mit sämtliche resp. Käufere conseruet worden. So haben gedachte Frau Obristin rescribiret, diese Güther am 2ten Julii dieses Jahres plus offerens zu verkaufen; Es werden dabey sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehete

thern erfuchet, sich bemehelthen Tages zu Schwebelheim, bey den Herrn Bürgermeistler Karsten, als welcher hierin specialiter vollmächtiget, einzufinden, und auf diese Güther nach Belieben mit zu Retiren, da denn zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Weisbietenden sogleich der Contract vollziehen werden soll.

Zu Anklam soll das den Parochialkirchen zustehende, und in der Kellkrasse Nordseite, neben Marienkirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zu bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Weisbietenden verkauft werden. Worum Termino Licitationis auf den 17ten May, 14ten Junii und 12ten Julii c. anberaumet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesens Terminis vor E. E. Rath Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihrem Voth ad Protocolum geben, und der Weisbietende gemüthigen, das ihm der Zuschlag gemacht werde.

Es ist zur Abdition des im Schlawischen Kreise, belegenen Guthes Börsenhagen, Stehndöcker schen Antheils, welches auf 8269 Rthl. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termine bereits 10000 Rthl. in alten Gelde nach Graumannschen Fuß gebothen worden, an den Weisbietenden ein anderweltiger Terminus auf den 29ten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Kaufinsatze sub comminatione vorgeladen, das mit Ablauf des Termin obgedachtets Guth dem Weisbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböhret, noch zum jure relevandi vel pinguiorem emorem sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 22ten December 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu soll Stargard in Termino den 19ten Junii c. das Distersche Haus, an der Ihna belegen vor dem Stadtgerichte dem Weisbietenden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Cöslinischen Kreise belegene Guth Gangkow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Weisbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letztern das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 24ten Martii 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Werwerke Wilhelmshof auf der Insel Usedom, soll den 27ten Junii c. und folgende Tages, allerley Haus: Acker und Wägenerath, auch Betten, Leinen, Kleider, singelichen Axtze, Rinde Schmelze und Feder-Vieh per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabers können sich daselbst einzufinden, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbanke zugehörige Mobil-Guth Kordenhagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Wrasow und Gollnow belegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischereyen, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigenthümers gereichende Regalia, desgleichen 4 Diensthäusern, und einen Eggstern hat, davon sich der fermirte Anschlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthl. 2 Gr. beläuft, hiedurch zu jedermann freylen Kauf gestellt, und sind Terminal licitationis vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Stettin auf den 21ten Junii, 1ten und 26ten Julii c. angesetzt, in deren letztem der Weisbietende nach Besinden die Addition zu gemaken. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden. Signatur Stettin den 22ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts Collegium. Es soll des seligen Herrn Präpositii Homburgens sehr considerable Bibliothek, bestehend aus theol. logischen, philosophischen, juristischen auch medicinischen Büchern, worunter verschiedene in Lateinischer, Französischer und Englischer Sprache befindlich, per modum auctionis diktrahirt werden. Terminus auctionis ist auf den 26ten Junii c. angesetzt; Die Liebhabere können sich in bemeldeten Termine in des Herrn Apotheker Blumen Hauses zu Schlawe einzufinden, und die beliebigen Stücke davon gegen baare Bezahlung ersehen.

Wenn die Liebsteil vor einiger Zeit von dem Herrn Ober-Auditeur von Hef erbaute Wachobstelte, welche in einem Wohn- und Schmelz-Hause, von 2 besonderen Abtheilungen, einem Magazin-Hause, einem Pavillon, einem Volk- und Wachs-Hause, dem größten Raum zur Weiche, einem Teiche und 2 Pumpen, bestehet einer hohen Befriedigung von feuren Brettern, mit Eichenen Ständern und Eisen, bestehet, mit dem in derselben bestimmten Zubehör, als: 9 grosse verginte eingemauerte kupferne Kessel, jeder ohnegehr 4 Tonnen groß, 2 kupferne Gieß-Kannen, 2 dito Gieß-Kessel, 1 Eichen Wasser-Küben, nebst Welle und kupfernen Sieb und Trichter, 32 Fische, 20 bedeckene Tacken, und 180 Eichenen Pfäben à 4 ein halb Fuß, 2 kleinere Tische, 4 Schloß, seße Säappen, 1 großer eiserner neuer Waage-Walcken, mit 3 kleineren und 5 eisernen schweren Gewichtern, 3 flecherne Gieß- und Schaum-Kellen, 1 große hölzerne Wachs-Presse, 3 hohe Körbe, und 2 tragbare, bereits in verschiednen mahlen öffentlich angebothen, in letzten vortzen Termine auch zwar 1950 Rthl. darauf gebothen worden,

worden, solchen Both Creditores aber noch nicht hinlänglich gehalten, und daher um eine abermalige und letzte Andienung Ansuchen gethan; So wird ein neuer Terminus auf den 19ten Junii dieses Jahres anberaumet, in welchem diejenige, so solche Wachsbleiche mit dem Subhede erhandeln wollen, sich Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, darauf ferner bieten, und Mann Both und Gegenboth gefehen, auf den höchsten des Zuschlages in Termin versichert seyn können. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, das verschiedene, nicht zur Wachsbleiche, sondern zum Wachstafels und Falz recht sieben gehörige, und sonstige Sachen, an eben dem Tage Nachmittags um 4 Uhr, auf der Wachsbleiche verauktionirt werden sollen. Greifswald, den 22ten May 1764.

Bürgermeister und Rath hieselst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkauft des seligen David Käbings Erben, ihr nahe am Greifenberger Thore belegenes köstlich Wohnhaus, cum Perdicentia, an den Bürger und Amts-/Fischer-Friedrich Staven; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkauft die verwitwete Frau Keylen, ihre, ihr eigenthümlich zugehörige 2 Kämpfe Landung, an den Bürger und Schlächter Durholz jun. Welches der Ordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkauft die Frau Obristen von Blanckenstein, ihr zwischen dem Brauer Rathies, und den Possillion Schmidt inne belegenes Wohnhaus, nebst dem dabei befindlichen Hinterhause und Garten, an den Postmeister Herrn Sichter; Welches Königlich Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugarden in Hinterpommern, verkauft der Bürger und Färber Albrecht, sein zwischen dem Gastwirth Eudendorf, und den Schlächter Durholz inne belegenes Wohnhaus, cum Perdicentia, an den Bürger und Schmidt Eruber; Welches Königlich Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Krepow an der Kollense, hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Bade, seine vor dem Brandenburgischen Thore, zwischen Rodelmann und dem Schmidt Müller belegene Schänke, für 30 Rthl. an Sächsischen ein Drittelsucken, an den Bürger und Bäcker Meister Joachim Schulk jun. verkauft und erlassen.

Dieselbst hat der Herr Amterath Driever, sein vor dem Demminischen Thore, bey dem Kademacher Meister Davon an belegenes Haus und Hausgarten, für 160 Rthl. alten Geldes, bereits für 10 Jahren an Heinrich Diegen Witwe verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Den 22ten Junii c. soll eine Wiese, so an der Rehne nahe beym Blockhause gelegen, und welche des seligen Präidenten von Rammin Herren zugehörig ist, plus licitant verpachtet werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Notario Bourroleg des Nachmittags um 4 Uhr einfinden, und ihren Gehob ad Protocolum geben, da denn plus offerens sogleich die Zuschlagung zu gemächtigten hat.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des im Concurs befangenen, bey Eörlin belegenen Guttes Nestin, ist Terminus auf den 20ten Junii c. anberaumet, und sind dazu die, so zu pachten Lust haben, vorgeladen worden, und soll das Gut dem Meistbietenden nachweise zugeschlagen werden; Die nähere Umständen können bey dem Curatori Bürgermeister Reinhold in Eörlin, in Erfahrung gebracht werden. Signat. Eörlin, den 18ten May 1764. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schlehen belegene Königliche Domäne Oberlau, Briesg, Rothschloß und Opyeln anderweit verpachtet werden sollen, und sich mobilhabende Wirthe, die dergleichen Pachtungen suchen, finden sollen; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Nachzügige bey dieserhalb bey der Königlich Breslauschen Kriegs- und Domain

Domainen-Cammer melden, und die nähere Conditiones daselbst vernehmen. Signatum Stettin, den 29sten May 1764.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten May e. ist aus dem Prenzlow'schen Cämmerey-Dorfe Hindenburg, ein Pferd, dem Wäiler Jergang zufällig, von der Wende gestohlen worden. Dasselbe ist eine hellbraune Stute, mit schwarzen Mähnen und dergleichen Schmang, 6 Jahr alt, und hat weiter kein Abzeichen, als das es die Ohren sehr hoch und enge trägt; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird erachtet, solches entweder nach Hindenburg, oder dem Magistrat zu Prenzlow zu melden, und alle Erkenntlichkeit zu gemäßen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Ältermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Wochen den Schulden halber ausgetreten, die Creditores nun aber ihre Befriedigung ürgen, und von dem Debitore so wenig ein Status honorum als sonst richtige Bücher hinterlassen worden; So ist derselbe halb Citatio Edictales veranlaßt, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Stralsund abgiret, um in Terminis den 25ten Julii, 29ten August und 3ten October e. die Liquidation im Stadtgericht zuulegen. Es werden also die Creditores sub pena perempti silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten besetzten Strafe hierdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitorebus hiermit angesetzt, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten anzuzahlen, sondern die schuldigen Pässe gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 24ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat Hans Ludwig von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims-Cunow verkauft, und sind die voran berechtigten Creditores ad instantiam des Hauptmanns Joachim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 17ten Julii e. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder das sie von diesem Curbe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen, in erwarten haben. Signatum Stettin, den 23ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.) von Eickstedt.

Es sind ad instantiam des Generalleutenant von Krockow, wieder die von Wuttkaemmen, wegen des Curbes Altdow und dessen Perinancien, sämtliche Creditores, welche an solchem erbandelten Curbe bey Polzin delegen, einigen Ans. und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii e. peremptorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret seyn sollen, und sind die Proclamata alhier, zu Polzin und Belgard affigiret; Wird auch vermög königlicher allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans. und Zusprache an des verstorbenen Betrichters Christian Kaschen Erben Vermögen zu Jarman hat, werden in vim triplicis peremptorie auf den 19ten Junii e. Vormittags daselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hierdurch, und durch die in Jarman und Treptow an der Tollense affigirte Publica Proclamata, eingeladen, sub comminatione peremptiva silentii, wenn sie sich nicht in Terminis melden. Jarman, den 16ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Rühl, alle etwanige Creditores inceretian und Aqnaten, so an dessen beede, im Schiewelbeinschen Creise delegen, und an den Arrondatorem Christian Wisborn erlich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum sub pena perempti silentii vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Nachdem der Herr Diaconus Quade, qua Tutor des verstorbenen Bürgermeisters Wolsthusen hinterlassene Kinder, die Behandlung derer sowohl bekannten als unbekanntenen Creditorum bey und ürgiret; als werden

werden alle und jede, so an des verstorbenen Bürgermeister Posthussen Verlassenschaft einige An- oder Besitze haben, sich in Termin den 14 Tagen in engere Verwahrung genommen, und schon vor dem dem rüchlige Michel Sammrath, welcher in Verlobung wegen incendiirter aus dem Wege Räumung seiner Ehefrauen, mit etwas vergriffener Semmel-Stücken zur Inquisition gezogen, und confessus & convictus war, auch sich mehrerer Verbrechen halber nicht geringen Verdacht zugezogen hatte, Mittel und Hülf gefunden, frengweiss an Hand und Fuß geschlossen, mit denen Schellen, vor welchen ein Französisches Schloss, aus dem wohlverwahrten Rathhaus-Gefängnisse und bey guter Aufsicht in der Nacht vom 29. bis den 30ten May c. dennoch die Flucht zu ergreifen, die Gefängnisse und verschlossene Rathhaus-Thüren zu eröffnen, und sich samt den Schellen und dem starken Vorhänge-Schloß vor dem Gefängnisse davon zu machen. Dieser Michel Sammrath ist von kleiner jedoch robuster und untersetzter Statur, hat ein völliges und ziemlich rundes Gesicht, eine kurze Stirne, hellblaue Augen, schwarzbraune Nase und etwas kurz verhornte Haare, eine stumpfige dicke Nase, stark aufgenommene Lippen, und einige kleine Geaden im Gesichte. Vornemlich ist derselbe an seiner linken Hand kenbar, woran ihm das 20ste Glied des Daumens fehlt, und der Zeige-Finger keif ist. Zu Verblis bey Soldin ist er gebürtig, und amteblich 25 Jahre alt. Die angehabte Kleider sind folgende: Einen schwärzlich tuchenen langen Rock und Camisol, gestreift calminquon Bruststück, gelbe verschiedene Beinleider, und ziemlich seine Stiefeln, auch auf dem Kopfe eine rote wachene kleine Helmkrone und einen Hut oben drüber: Da man nun denselben bis jetzt noch nicht wiederum habhaft geworden, als werden alle und jede resp. Gerichts-Ordnungen hierdurch in subdanno juris getiemend von Uns requirirt, den Michel Sammrath, sofern er betreten würde, zur sichern Haft bringen, und Uns oder dem Königlichem Amte Serlsdorf gereizte Noctis das von geben zu lassen, damit derselbe gegen die gebührende Reversales und prompte Exekution aller Kosten abgebohlet, und zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Schönflies, den 30ten May 1764.

Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Es hat der auf Requisition E. Königlichem Amtes Serlsdorf, nach seiner alda vergeblich verübten Flucht allhier zu Schönflies vor 14 Tagen in engere Verwahrung genommen, und schon vor dem dem rüchlige Michel Sammrath, welcher in Verlobung wegen incendiirter aus dem Wege Räumung seiner Ehefrauen, mit etwas vergriffener Semmel-Stücken zur Inquisition gezogen, und confessus & convictus war, auch sich mehrerer Verbrechen halber nicht geringen Verdacht zugezogen hatte, Mittel und Hülf gefunden, frengweiss an Hand und Fuß geschlossen, mit denen Schellen, vor welchen ein Französisches Schloss, aus dem wohlverwahrten Rathhaus-Gefängnisse und bey guter Aufsicht in der Nacht vom 29. bis den 30ten May c. dennoch die Flucht zu ergreifen, die Gefängnisse und verschlossene Rathhaus-Thüren zu eröffnen, und sich samt den Schellen und dem starken Vorhänge-Schloß vor dem Gefängnisse davon zu machen. Dieser Michel Sammrath ist von kleiner jedoch robuster und untersetzter Statur, hat ein völliges und ziemlich rundes Gesicht, eine kurze Stirne, hellblaue Augen, schwarzbraune Nase und etwas kurz verhornte Haare, eine stumpfige dicke Nase, stark aufgenommene Lippen, und einige kleine Geaden im Gesichte. Vornemlich ist derselbe an seiner linken Hand kenbar, woran ihm das 20ste Glied des Daumens fehlt, und der Zeige-Finger keif ist. Zu Verblis bey Soldin ist er gebürtig, und amteblich 25 Jahre alt. Die angehabte Kleider sind folgende: Einen schwärzlich tuchenen langen Rock und Camisol, gestreift calminquon Bruststück, gelbe verschiedene Beinleider, und ziemlich seine Stiefeln, auch auf dem Kopfe eine rote wachene kleine Helmkrone und einen Hut oben drüber: Da man nun denselben bis jetzt noch nicht wiederum habhaft geworden, als werden alle und jede resp. Gerichts-Ordnungen hierdurch in subdanno juris getiemend von Uns requirirt, den Michel Sammrath, sofern er betreten würde, zur sichern Haft bringen, und Uns oder dem Königlichem Amte Serlsdorf gereizte Noctis das von geben zu lassen, damit derselbe gegen die gebührende Reversales und prompte Exekution aller Kosten abgebohlet, und zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Schönflies, den 30ten May 1764.

Der Magistrat hieselbst.

Es ist den 6ten Junii, eine Soldaten-Frau, von dem Queisichen Regiment, von dem Major von Pötz Compagnie, weggelaufen, sie ist 36 Jahr alt, und heist Regina Müllerin, der Mann heist Gerhard Schütz, sie ist aus dem Hannöversichen gebürtig, hat dem Mann all sein Weisung mitgenommen. Sie ist weiß und zart von Gesicht, trägt einen gefreisten wappigen Rock, blau Schiffer-Calminquon Camisol, hat auf dem Kopf eine weiße Haube auf, und oben unter der Haube ein buntes Kägen: Wer diese Frau antreift, soll sie sofort arretiren, und ans Queisische Regiment in Steitlin abliefern.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weg der Kirche zu Passene im Eöslinschen Synodo, liegen 200 Rthlr. in Brandenburgischen Preuss. Gr. stücken nach dem Braumannschen Fuß, und 50 Rthlr. in mittel August D'Or 2 1/2 pro Cent zur Zinsleihe parat: Wer dazu Belieben hat, und alle Praxtanda präkiren kan, wolle sich bey dem Pötzschen Müller daseselbst franco melden.

Weg der Microwischen Kirche im Stöpsichen Synodo sind 300 Rthlr. Braumannsches Geld, so ausgethan werden sollen: Wer selbige annuiehen beleschet, und Praxtanda präkiren kan und will, soll sich bey gedachter Kirche Herrn Prediger Alberti ec. zu melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Wobrische Rundergelder, will der Köpfer Johann Seel zu Garz auf sichere Hypothek austhan: Wer solche benöthiget, und Consensum des Pöpillen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

Es sind 297 Rthlr. Capital eines Legati parat, welche gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichem Consensu zinsbar besätziget werden sollen: Wer Praxtanda präkiren kan, besche sich bey dem Regierungs-Secretario Lipken in Steitlin zu melden.

Es sind 400 Rthlr. Pöpillengelder vorhanden in Preussischen ein Drittelsstücken von 1758 und 1759: 3347

Wer solches Capital verlangt auf sichere Hypothek, beliebe sich zu melden bey dem Tobackspinner Jaques Durieux in der Kopschloßstraße zu Stettin.

II. Avertissements:

Auf ein sehr brauchbares und dieser Provinz höchstnütziges Werk: Eine Sammlung der wichtigsten Akeren Pommerischen Constitutionen, Landesverträge und Ordnungen, wird bey dem D. und Prof. juris Delrich in Alten Stettin, bis zu Ende dieses Monats Voranschub in schwerem Gelde angenommen; nebst einem Verzeichniß der darin abgedruckten Stücke erhalten kan.

Da zu Stettin die ebenmäßige Witwe Granen als Taxatricin der Stadt verstorben, und E. Hochobler Rath deren Tochter des Schusters Meister Georgen Hestian, welche dennm Leben ihrer seligen Mutter diese Assistentz dem Publico erwiesen, und völlig rourtoiret worden, zur künftigen Taxatricin zu erwählen beliebt; So wird dieses dem Publico hiemit bekannt gemacht. Wann aber zugleich Ein Hochobler Rath aus Vorlicht der Taxatricin Georgin, wann dieselbe etwa von Krankheit überfallen, oder durch andere Verbindungen abgehalten würde, dem Publico nicht sogleich vorzukommen, eine zweyte Taxatricin als Assistentin, nehmlich die Nachbuser mit zu erwählen, und letztere nur in dergleichen Fällen sich gebrauchen lassen darf; So wird dieses dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Ad instantiam der Demarth Kochin, ist deren entwichener Ehemann, der Schloßer Johann Georg Müller, gegen den 18ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung sub-jurata preclusa auszuführen, widrigenfalls die Ehecheidung erfolgt. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Da der Becker-Knecht Friedrich Wilack, aus der Stadt Greiffenbagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewanert, ohne das man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Besondere Edictales auf den 14ten Junii, 13ten Julii und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen der Friedrich Wilack sich hieselbst zu Wärbhause melden, und die ihm zugehende väter- und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen haben, daß er pro mortuo erklärt werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenbagen, den 29sten May, 1764.

Da Rosine Reklaskin, ihren entwichenen Ehemann den Legvärder Gesellen Elias March, vor die hiesige Königliche Regierung gegen den 12ten Julii c. edictaliter vorladen lassen, und er alsdann rechtliche Ursachen seiner hieherigen Entfremdung ausführen, oder er die Ehecheidung gemärtigen soll; So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christoph Galander, der als Stück-Knecht zu Felde gegangen, nach hergefieltem Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29sten August a. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entschuldig dessen aber das die Ehecheidung erkannt werde, zu gemärtigen. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Es hat nach Absterben des Leutenants Heinrich August von Rhein zu Dargeseu, im Raugardtschen Kreis, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenbagen gemeldet, und die Lehne vor den zu vitorens auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, woraus sämtliche Erbschaften, und mit einigen Stillschweigen belegt werden sollen; Worauf sich also alle diejenigen, welche Ansprüche und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatum Stettin, den 5ten März 1764.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von München Concursus, ist das Geschlecht des zier von Münchens, und mer sonst ein Lehnecht an die Güter Groß-Corbenburg, Cöllin Schlawischen Kreis, und Merzin, Cöllinischen Kreises, zu haben vermeynen, edictaliter & premonitorie gegen den 20sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güter für den taxirten Werth, und zwar theils allem Gelde retiniren, oder in den Verkauf an den Höchstbietenden consentiren wollen, sub comminatione aufgesetzt werden solle. Signatum Cöllin, den 14ten Martii 1764.

Ad instantiam Johann Christian Siebcken, geresenen Musquetier Alt-Edelknecht des Königl. Preussischen Hofgericht. in dessen Ehefrau, Hanna Sophia Dornweck, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in pueris mal-

matrimonie defensionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöflin, ergo Terminum peremptorium den 16ten Julii c. edictaliter citiret worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlinn, Anna Diebusen, Witwe Kublenbergers, am 13ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagten Kloster ausgekauft; So werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Kublenbergen hat, citiret, den 22ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kästen Cammer sub pona preclusi zu erscheinen, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justificiren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöllin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königl. bergischen Kreise belagerten Lebnshuthe Maduhil, welches der Landrath von Arnim, von denen Getridern und Gewettern von Spdow erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre der ex quocunque capite sie wolle, vermerken zu haben, ad inst. des 1c. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 13ten September a. e. ad liquidandum & verificandum sub pona preclusi & perpetui silentii citiret worden.

Da des aus der hiesigen Stadt Posenale gebürtigen, 16 Jahr abwesenden Schwendnecht Michel Krügers Geschwister, Ediciale auf den 2ten Junii, 12ten Julii und 13ten August c. extrahiret; In welchen derselbe Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesigen Rathhause sich melden, das ihm zuständige Mutter-Erbe, von seinen konstituirten Vormündern selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder das er pro morbo erklärt werde, gemärtigen müsse. So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Posenale, den 20ten April 1764.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaus George von Mantefelds Antheil Guthe Verlehen, im Schivelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprüche ex quocunque jure s. apite zu haben vermerken, den 2ten Junii, 6ten Julii und sonderlich den 2ten Augusti 1764, als Terminum preclusum ediciale ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landt. Woigten Bericht vorgelesen worden; So wird solches und hierdurch dem Publico kund gethan.

Als der Herr Syndicus Otto in Anclam dem Judicato vom 24ten Martii a. e. nicht gelehet, und das an den Herrn Hofmeister Pöbren verkaufte Haus, von denen darauf ingrosirten Schulden befreiet; So werden sämtliche Creditores des Herrn Syndici Otto, so an dem, an Herrn Hofmeister Pöbren verkauften Hause, zum Perennentis, einige Ansprüche haben, hierdurch citiret, in Terminis den 20sten Junii, 13ten Julii, ingleichen den 29sten August c. coram Judicio zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gemärtigen, das sie nach Verlauf des letzten Termini nicht weiter gebühret werden sollen, damit das Haus quoad franc. und frey von aller Schulden-Past geschrieben werden könne. Anclam, den 13ten May 1764.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöflin, ist ad instantiam Dorothea Serpha Steinhausers, der aus C. Berg gebürtige Schiff-Matrose, Johann Hermann Glavier, in quoad dissolutionis conditionem auf den 27ten Augusti c. ediciale peremptorie sub pona consumisci citiret, und die Brevesacta in Cöflin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöflin, den 27ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmanninn von Schwaben, geböhrenen von Stöden errichteten Testaments, Terminus auf den 20ten Julii c. a. vor der hiesigen Regierung präfigiret; So wird solches hierdurch allen denenjenigen, so dabey Interesse zu haben vermerken, um ihre rechtliche Verfügung wahrzunehmen, bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 20ten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird auf einen adelichen Guthe bey Belgard, ein tüchtiger Wirthschafts-Inspector verlangt, so im Stande ist, das Gut in Abwesenheit der Herrschaft zu administriren; sollte nun jemand fern, der dar zu Lust hat, auch die Oeconomia recht gut versteht, der wolle sich bey den Bürgermeistern zu Belgard dieserhalb schriftlich franco melden, von welchen er den Namen des Guts, und die Conditiones erfahren kan.

In Schlawe hat der Kaufmann Herr Joachim Schmidt, bereit in Anno 1760 von den verstorbenen Sattler Goreslieb Domin, sein Stück Acker im Kleinen Sumpf, das Kreppehück genannt, gekauft, und ist von dem Kaufprelio das auf gemeldeten Stück gebastete Capital, an das Collegium Philadelphicum abgetheilet worden. Wenn nun also dieser resp. Kauf und Verkauf an noch gerichtlich vollzogen werden soll, und dann Terminus auf den 13ten Julii c. anderahmet worden; So werden alle diejenigen, so hiernieder mit Bekande etwas einzuwenden haben, sub pona preclusi zu Rathhause citiret.

Zu Cöflin ist der auf den 1sten Junii c. angefaht gewesene letzte Substitutions-Termin, wegen des Kupferhammer dafelbst, ad instantiam des einen Mit-Interessenca bis den 7ten Julii c. progreiret worden; Welches zu männiglichster Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 16. Junii, 1764.

Zu tenen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten Julii, den 17ten August und den 10ten September c. soll des Tischler Bergemanns Witwen Haus, in der Grapengischerstrasse am Jacobi Kirchen Schrancke belegen, publice licit ret werden. Die beyde erste Termine werden Nachmittage um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, und der letztere im lob samen Waisenamte zu gleicher Zeit abgewartet. Das Haus ist zimiret auf 389 Rthlr. alt Geld.

Es soll des ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samvel Friedrich Waders, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Oestreich gefahren, und überhaupt zu 1321 Rthlr. 15 Gr. tariret, habende zwey drittel Part, am Messbielt erden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termino Licitationis auf den 17ten, 18ten Julii und 18ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anbes rahmet; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn im lobsamem Stadtgerichte einzufinden, und das plus licians in ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitation geschiehet in alten Preussischen Gelde nach dem Graumannschen Fuß. S. gnatum Alten Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Beo dem Kaufmann Johann Peter Capritius in der Frauenstrasse, an der Ecke des Alt Peters Berges, ist guter Schlüssel-Blumen Wein, die Bouteille a 12 Gr. Preussische 1 Drittel zu bekommen; welches selb. Viehhaeren zur Nachricht dienet.

Beo dem Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schulze in der Oberstrasse, ist um billigen Preis seiner Iserlosnicher Stahl in Fässer von 200 Pfund zu bekommen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Hochbllichen Königlichen Pupillen Collegii, sollen bey Nipperwitz 100 Fischen, 100 Fichten und eine Cavel Elsholz, plus licitant verkauft, und diesferhalb 3 Termine angesetzt werden; Liebhabere können sich dabero im eiferen Termino Licitationis den 28ten Junii c. früh um 9 Uhr bey den Herrn Landrath von Osterling in Greiffenhagen melden, und ihr Geboth ad Protocollum geben.

Zu Edlin ist zu Verkaufung des in der Baustrasse belegenden Klingaufschen Wohnhauses, worins nen unten 2 Stuben, 1 Küche, 1 Kammer, oben 2 Kammern, auch hinten ein Garten, und auf 311 Rthlr. 22 Gr. altes Geld tariret ist, der vierte Terminus auf den 2ten Junii c. angesetzt worden; Die etwas nigen Käufere können sich sodann dafelbst zu Rathhause melden, ihren Voth auf altes Geld richten, und der Addition gewärtigen.

Zu Belgard soll das Blancensische Gefühlt, in der St. Marien Kirche, an den Messbieltenden verkauft werden; Liebhabere können sich diesferwegen bey den Herrn Lieutenant von Blancense in Pommern bey Belgard melden.

Es sollen der vor einiger Zeit in Camin verstorbenen Weinschänderin Schmidtzen, nachgelassene Effecten, bestehend aus Frauenkleider, Kelnen, Betten, Kupfer, Zinn und allerhand heiseren Hausgeräth, da sich derselben nächsten Erben ab intellecto, dieser Erbschaft, in deren dazu angesetzten gerichtlichen Terminis, in solcher Maasse nicht annehmen, das sie davon die sich gemelderen Creditores befriedigen wollen, nunmehr auf den 27ten Junius c. dafelbst zu Rathhause öffentlich veranctioniret und den Weis.

Weißbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch courant zugeschlagen werden; Kaufsuffige können sich dabero an demselben Tage, Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Rathshaus einfinden; Welches hieburch männiglich bekannt gemacht wird.

Zu Demmin will die Frau Bürgermeistern Veltzen, ihr in der Rübstockgasse belegenes, zur Handlung sehr gut aptirtes Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Spelchen, aus freier Hand, jedoch an den Weißbietenden verkaufen; Termini Licitationis sind auf den 14ten und 28sten Junii, auch 14ten Julii angesetzt; Welches denenjenigen, so zu diesem Kauf Versehen tragen, hiemit notificiret wird.

Zu Colberg sollen des verstorbenen Büchsenmacher Wischmanns Mobilien, an Vieh, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betten, Handwerks und mancherlen Hausgeräth, den 17ten Junii c. per modum auctionis gegen baare Bezahlung in neu Preussischer Münze von diesem Jahre verkauft, und der Anfang in dem Bahlfeldschen Hause in der Wendgasse gemacht werden; Welches dem Publico hieburch notificiret wird, um sich gemeldeten Tages daselbst einzufinden.

Als wegen der zu Stargard vorgelesenen Revue den 20sten May c. auf die Lüpkesche Immobilien, als: eine halbe Hufe im Huckfeld, ein Kalkenberg, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Wallthore, und eine Kupferne B. aufforne nlemand etwas gebothen, so sollen diese Stücke den 26sten Junii c. coram Judicio plus licitanti zugeschlagen werden.

Auch soll den 26sten Junii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard, die Seblersche Winterfaat von 2 Kalkenbergern plus offerant verkauft werden.

Als in Stargard eine Quantität Hauchfutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pund Heu, 155 Schock 43 Bund Stroh, und 126 Wispel 4 Schffel 2 Mehen Hez, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 30sten Junii, 14ten und 28sten Julii c. anberabmet worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenige, so diesen Bestand an sich zu kaufen Lust haben, in denen präfixirten Terminen auf dem Rathhause zu Stargard sich melden, und ihren Both ad Protocollum geben. Signaturum Stettin, den 17ten Junii 1764.
Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen Cammer.

Als in denen bereits präfixirt gewesenen Terminis subhastationis auf die dem entwichenen Müller Joachim Heinrich Groffkreuz zugehörigen, und zu Schönenwerde bey Labes belegenen Wind- und Wassermühle nicht hinreichend gebothen; So ist diehalb anderweitiger Terminis subhastationis auf den 7ten Julii c. präfixirt. Liebhabere können sich dabero an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Advocato David Labes in Alten Stettin am Frauen-Thore wohnend, einfinden, und Plus licitanti schreibbarer Addition gemächtig seyn.

Es soll der Hof, welchen Christian Wenderoff zu Ladentim im Randowischen Kreise anjeho in Besitz hat, am 27ten Junii, 30sten Junii, und 28sten Julii öffentlich zu Pomellen an den Weißbietenden verkauft werden; weshalb Liebhabere sich an gedachten Tagen zu Pomellen einfinden können.

Da des Obrist von Schnellen Erben, das im Norden Kreise belegene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthl. wiederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern verhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6273 Rthl. zu setzen gekommen, Termin zur Licitation auf den 4ten Julii, 8ten August und 10ten September c. angesetzt, wie die alhier, zu Stargard und Coblen cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letztern Termino der Weißbietende nach Befinden die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin den 21sten Junii 1764.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Eine ganze Haus-Wiese, welche hinterm Blockhause, am langen Graben liegt, wird hieburch zur Vermietzung ausgebothen: Wer selbige zu mietthen gesonnen ist, hat sich bey dem Braueigen Herrn Schürichen in der Frauen-Strasse zu melden.

15. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat etwa vor 8 Tagen ein frecher Dieb sich unterstanden, aus einer Kutsche zu Gresselhagen ponzeau ober heil rothen geblühten Pluche zu schneiden. Wer davon sichere Nachricht anzugeben weiß, oder

oder davon gar etwas sollte zu Gesichte bekommen, welche davon in Stettin dem Buchdrucker Herrn Effens
bart, und in Striſſen abgeben dem Herrn Landrath von Oesterling Anzeige zu thun, und hat sich dafür eines
Recompense von 10 Rthlr. auch erforderlichenfalls die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen.

16. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und wer sonst einige Ansprache an der Vaulsſchen Erben zu Erien Vermögen hat, weis
den hiermit in vim triplicis peremptorie gegen den 2ten Julii c. sub comminatione perpetui silentii ad li-
quidandum & verificandum vor dem hiesigen Königl. Amtsgericht vorgeladen. Clemencz, den
2ten May 1764. Königl. Preuss. Pomm. Hofgericht.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlenkamp, cum Pertinentiis,
für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleis auf Sei-
ger, und sind Agnaten ad exercendum jus protimicito und Creditores ad liquidandum & verificandum
peremptorie erga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione praclusionis & perpetui
silentii. Signaturum Köslin, den 16ten May 1764. Königl. Preuss. Pomm. Hofgericht.

Da des Pfand-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von
Glemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weis erhalten, an den Nennenden der
Regierungs-Exercit. Cassa, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und
Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, sol-
ches sub poena praclus. auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gee-
macht. Signaturum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

142 Rthlr. Bernersche Kinder Gelder in Sächsische & Drittelsstücke stehen zur Ausleihe auf sichere
Hypothek parat; Wer solche benöthiget, und den Consens E. k. schleschen Waisen-Amts zu erhalten ver-
mag, hat sich bey die Vormünder, dem Brautelgen Herrn Schrick, und dem Hans-Bäcker Meister Klüßen
in Stettin zu mißhen.

18. Avertiffements.

Zu Köslin hat die Witwe Köpen, nebst ihrer Tochter, der Witwe Warparten, ihres in der Badstus-
benstraße, zwischen des Raschmacher Ablegand und Büchsenmacher Brands Häusern, belegenes Wohn-
haus, an den Scharfrichter Christian Fuchs verkauft, welches künftigen Verlasttag gerichtlich verlastet
werden soll; Wer hieran eine Ansprache zu haben vermehnet, der muß sich binnen 4 Wochen deshalb
gehörigen Ortes melden, widerigenfalls er hernach nicht weiter gehört werden wird.

Zu Alten Damm hat seligen Michael Habek Witwe, gebohrne Boden, ihr Haus in der Mühlen-
straße daselbst verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 22ten Junii c. Wel-
ches hiermit sub praesidio bekannt gemacht wird.

Zu Wöllig hat die verwitwete Frau Mühlmeisterin Blanden, ihr am Eckthor, zwischen dem
Bürger Peter Sahler, und dem Bürger und Rademacher Michel Hausen Hoflage belegenes Haus, mit
der dazu gehörigen Wiese, wie auch eine Hufe Landes, an den Verwalter Michel Schley zu Staffelde, erbs-
lich & eigentümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 22ten Junii c. angefer-
ret; Welches hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Herr Ober-Secretair Jüterbock, hat von dem Mandatarro der Witwe Hedelschmengen, Herrn
E. H. Rhoden in Stettin, deren zu Stargard belegenes Wohnhaus, in der grossen Schmuckstraße erkau-
fet, selbiges soll den 2ten Julii c. vor E. Hochedien Rath daselbst verlassen werden; Wer sich der Zeit
nicht meldet, wird man vor nichts sehen.

Hanse Hypothek oder auf der Tournierschen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung haben, müssen sich gleichfalls in Termino den 9ten Augusti e. melden, und ihre Jura sub panna practusi & perpetui silentii jacturieren.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Gelde.)

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Nthlr.
Rein Hanf	38 Nthlr.
Schnitt-Hanf	36 Nthlr.
Schicken-Hanf	24 Nthlr.
Ordinairen Torsse, beste Königsgeb.	12 Nthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	11 Nthlr.
Flachs-Torsse	16 Nthlr.

Waaren bey C. à 110 lb.

Blanholz	6 Nthlr.
Japan dito	16 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	11 Nthlr.
Geraambuc	24 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	42 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	
Kleinen dito	
Refinade	
Canbisbrodin	
Weisse Mosquebade	
Braunen Syrup	35 Nthlr.
Feine Krappe	
Mittel dito.	
Breslauer Nüßche	19 bis 20 Nthlr.
Hampf-Del	8 Nthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	15 Nthlr.
Lein-Del	13 Nthlr.
Kreide.	5 Nthlr.
Reiß	8 Nthlr.
Kümmel	11 bis 13 Nthlr. 12 Gr.
Anies	5 Nthlr.
Rothem Wöhls	32 Nthlr.
Weissen Ingber	

Davon sind noch keine Preise von Berlin.

Braunen dito	12 Nthlr.
Grosse Rosinen	12 Nthlr.
Corinthen	12 Nthlr. 18 Gr.
Hagel	8 Nthlr. 12 Gr.
Vleyweiß	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.
Feine calcionirte Portasche.	
Sevilische Baumöl	16 Nthlr.
Genuesische dito	21 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöche	7 Nthlr. 12 Gr.
Rothe Mennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	28 Nthlr.
Provence dito	20 bis 24 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	29 Nthlr.
Dito, F. E.	23 Nthlr.
Dito, W. E.	20 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	9 Nthlr.
Einländischer dito.	
Yuder	10 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. à Centner.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Lein Saamen.	
Wemischer dito	8 Nthlr. 6 Gr.
Maries Hering	12 Nthlr. 12 Gr.
Wollen dito	15 Nthlr.
Thlen dito	10 Nthlr.
Berger dito	7 bis 8 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Herring	5 bis 6 Nthlr.
6 Nthlr.	
Berger Thran	18 Nthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	5 Nthlr. 16 Gr.

Waaren

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian	2 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	1 Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Euff Weizen.
1 Dito Roggen.
1 Dito Gerste.
1 Dito Malk.
1 Dito Hafer.
1 Dito Erbsen.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler dito	50 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dito pro Drhst	28 bis 70 Rthlr. nach bonité.
Muscate dito	40 bis 56 Rthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors dito	44 bis 50 Rthlr. dito.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr.
Franz-Brantwein pro Drhst von 30 Viertel	66 Rthlr.
Canarien-Seeet pro Dhm	62 Rthlr.
Erreser-Seeet	40 bis 45 Rthlr.
Junge Franz-Wein pro Drhst	24 bis 26 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rthl.	Gr.	pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein			3

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito			8
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			20
6 Pf. dito	1		9
1 Gr. dito			19
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		15
1 Gr. dito			31
2 Gr. dito			30

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	pf.
Rindfleisch	1		6
Kalbtfleisch	1		2
Hammelfleisch	1		2
Schweinfleisch	1		2
Kuhfleisch	1		1
1.) Gefröse vom Kalbe			4 1/2
2.) Kopf und Hüfte			4 1/2
3.) Das Geschlinge			4 1/2
4.) Rinder-Kalldann	1		9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel-Geschling			1 6
8.) Hammel-Kalldann			1 6

NB. In neu Brandenburgischen Groschen von 1763 wird das Duplum bezahlet.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 13. Junii, 1764.

Herre Zblesien, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdan mit Stückgüther.
Zimmer, dessen Schiff Johannis, von Königsberg mit Waare.
Haus Wille, dessen Schiff de Wilme Jan, von Amsterdan mit Stückgüther.
Dan. Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg ledig.
Het. Marchward, dessen Schiff Daniel, von Schwies nemünde mit Reis.
Ebrist. Siewert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Joach. Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Nich. Steding, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Stückgüther.

Joach. Brandenburg, dessen Schiff Peter, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Gottfr. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Adam Jart, dessen Schiff Philippine, von Copenhagen lebte.

Christoph Kettenbenter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Dav. Krull, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 12. Junii, 1764.

Christ. Wendi, dessen Schiff Anna, nach Anselam mit Salz.

Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Wierensfäbe.

Casper Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wierensfäbe.

Jens Paulsen, dessen Schiff Brigitta, nach Copenhagen mit Plancken.

Joh. Mathisen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Plancken.

Heidrick Krensen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Plancken.

Christ. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Diehlen.

Andr. Petersen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Plancken.

Math. Krüger, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhagen mit Holz.

Mich. Buchdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.

Gerhardus Kollina, dessen Schiff die Wachsamkeit, nach Amsterdäm mit Plancken.

Kasimus Albersen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Arrde mit Glas.

Jens Lorenz, dessen Schiff Emanuel, nach Arrde lebte.

Jac. Schünmann, eine Jacht, nach Anselam mit Stückgütern.

Wart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Wierensfäbe.

Christ. Schulz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Brennholz.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Khierd Jans, dessen Schiff das Dorf Lämmer, nach Bourdeaux mit Walcken.

Mich. Schüz, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Klappholz.

Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

Mich. Rindt, dessen Schiff der Pilger, nach Copenhagen mit Wierensfäbe.

Pet. Grodt, dessen Schiff Johannis, nach Königsberg mit Salz.

Niels Jacobien, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Danholz.

Christen Andressen, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.

Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffholz.

Pet. Nedel, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wierensfäbe.

Pet. Zingberg, dessen Schiff Anna Christina, nach Copenhagen mit Fichten Walcken.

Pet. Nedel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Colberg mit Salz.

Carl Wrahn, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Stückgütern.

Friedr. Lütcke, dessen Schiff Friedrich Wilhelm, nach London mit Wierensfäbe.

Christoph Kieselbach, dessen Schiff Michael, nach Peterburg mit Stückgütern.

Mich. Hase, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stückgütern.

Joh. Wölz, dessen Schiff Friedrich, nach Copenhagen mit Brennholz.

Friedr. Dohmsreich, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Stückgütern.

Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Walcken.

Mich. Busche, dessen Schiff der Mars, nach Copenhagen mit Wierensfäbe.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.

Carl Engelsdorf, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.

Joh. Hindrick, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Franzholz.

Pet. Nelsen, dessen Schiff Meta Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. Junii, 1764.

		Wispel	Schffel
Weizen	1	1.	18.
Koggen	1	12.	19.
Gerste	1	5.	16.
Malz	1		
Haber	1	1.	
Erbsen	1		
Buchweizen	1		
Summa		21.	5.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten Junii, 1764.

	Wolle, der Stettin.	Wetken, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					schw. B.
Bahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									roteich
Goldberg									
Görlin	4 R. 2g.	102 R.	40 R.	24 R.		18 R.	26 R.		
Görlin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		25 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.		schw. B.
Hiddichow		44 R.	22 R.	16 R.					20 schw. B.
Krepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						8 schw. B.
Karz	Hat	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		
Kollnau									schw. B.
Greiffenberg									6 schw. B.
Greiffenbagen	4 R.	42 R.	20 R.	16 R.	20 R.	9 R.	16 R.		
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						10 schw. B.
Jacobshagen		32 R.	20 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Jarmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Rassow									
Raugardt									
Neurup									7 schw. B.
Wassermalz	2 R. 22g.	42 R.	20 R.	15 R.	7 R.		34 R.		
Wencun									
Wlatze									
Wölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolpin									
Woritz									
Ragebuhr									leichteich
Regenwalde		80 R.	36 R.	22 R.					16 schw. B.
Rugenwalde	Hat	nichts	eingesandt						schw. B.
Rummelsburg		48 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Schlame		29 R.	16 R.	13 R.		9 R.	20 R.		7 schw. B.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						leichteich
Stepenitz		42 R.	20 R.	15 R.	17 R.		34 R.		
Stettin, Alt	2 R. 22g.	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	Hat	72 R.							
Stolz									
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt						6 schw. B.
Tempelburg									
Treptom, H. Pom.		34 R.	16 R.	14 R.	17 R.	8 R.	22 R.		
Treptom, N. Pom.									
Uckermünde									
Ustedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöpstämtern für 1 Gr. zu bekommen.